

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Per E-Mail:  
[chemicals@bafu.admin.ch](mailto:chemicals@bafu.admin.ch)

Liestal, 29. April 2025  
BUD

### **Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) – Anhang Biozidprodukte, Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti

Mit dem Brief vom 26. März 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) – Anhang Biozidprodukte Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns dafür und lassen Ihnen folgende Rückmeldung zukommen:

Die geplante Revision der ChemRRV verfolgt ein grundsätzlich nachvollziehbares und sinnvolles Ziel – insbesondere mit Blick auf den wirksamen Schutz vor invasiven oder krankheitsübertragenden Organismen. Aus unserer Sicht bedarf die Vorlage jedoch punktueller Präzisierungen, um einen umweltgerechten und fachlich tragfähigen Vollzug sicherzustellen.

Ziel der Revision darf nicht die Lockerung des Schutzes des Waldes sein, sondern die Ermöglichung gezielter Eingriffe unter streng kontrollierten Bedingungen – ausschliesslich in Fällen, in denen invasive oder krankheitsübertragende Organismen eine erhebliche Gefährdung darstellen und keine alternativen Massnahmen zur Verfügung stehen.

Es bestehen jedoch Bedenken, dass die Revision in ihrer derzeitigen Form zu weitgehende Anwendungsmöglichkeiten im Wald eröffnen könnte. Wir stimmen dieser Einschätzung nicht zu. Die vorgesehenen kumulativen Voraussetzungen für eine Ausnahmegewilligung sind grundsätzlich geeignet, diesem Risiko entgegenzuwirken. Aus unserer Sicht müssen diese jedoch konkreter und verbindlicher formuliert werden. Zentral ist, dass die Voraussetzungen für Ausnahmegewilligungen durch die kantonalen Behörden so ausgestaltet sind, dass:

- alternative, umweltschonendere Bekämpfungsmethoden zwingend geprüft und bevorzugt werden;
- die Anwendung gezielt, lokal begrenzt und artenspezifisch erfolgt;
- der eingesetzte Wirkstoff oder die Applikationsmethode ein minimales Risiko für die Umwelt darstellt;
- eine transparente Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Entscheide jederzeit gewährleistet ist.

Unter diesen Bedingungen und mit entsprechenden Präzisierungen sind wir bereit, die Revision in einer überarbeiteten Fassung mitzutragen.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin